

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803

23 (9.6.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz - oder Wochenblatt
 für sämtlich - Kurfürstlich - Badische alte Lande
 Mit Kurfürstlich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeittliche Notifikation.

Badenweiler. Mit dem für mündtobt erklärten Bürger und Wittwer Michel Stork von Schallstadt soll sich niemand ohne Einwilligung des ihm obrigkeittl. beständigen Pflegers Matbis Hänsler, Richters Sohn, in irgend einen Kontrakt einlassen, bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Signatum Mühlheim den 23. April 1803.

Badenweiler. Mit den für mündtobt erklärten Paul Pfistnerschen Eheleuten von Oppingen, welchen der dortige Bürger Simon Kuchle, Adams Sohn, als Pfleger beigegeben worden, soll sich niemand ohne des letztern Vorwissen und Einwilligung in irgend einen Kontrakt einlassen, widrigenfalls eine derartige Verhandlung vor Gericht als nichtig angesehen werden wird, welches hiemit zu jedermanns Warnung bekannt gemacht wird. Signatum Mühlheim den 28. April 1803.

Badenweiler. Martin Clauser der Bürger zu Haslach ist für mündtobt erklärt und demselben Andreas Buchmüller von da zum Pfleger gesetzt worden, welches an durch mit dem Anhang öffentl. bekannt gemacht wird, daß sich niemand mit dem Clauser ohne Vorwissen und Einwilligung seines Pflegers in irgend einen Contract einlassen solle, bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Signatum Mühlheim bey Oberamt den 28. April. 1803.

Justiz - Sachen.

Röteln. Vermög kurfürstl. Regierungsscripts N. 7 d. M. H. N. No. 450. in der bödlich ausgetretene und auf die ergangene Edictalladung nicht erschienen Leonard Behrer von Dossenbach der Kurfürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt. Publicirt Lörrach bey Oberamt den 24. M. H. 1803.

Röteln. Der bödlich ausgetretene und auf die ergangene Edictalladung nicht erschienen Johann Georg Zahner von Niedere gegen wurde per Rescript vom 7. May 1803 H. N. No. 4500. der Kurfürstl.

Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt. Publicatum bey Oberamt Lörrach den 24. May 1803.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an das verschuldetere Vermögen der hiesigen Bürger Johann Georg Langenborsischen Eheleute etwas zu fordern haben, sollen sich bis Freitag den 24. Juny Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhaus entweder selbst einfinden, oder Bevollmächtigte stellen, und unter Mitbringung der Beweise, sub poena præclusi ihre Forderungen und das allenfalls verlangende Vorzugsrecht darthun. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe d. 24. May 1803.

Carlsruhe. Die vor einigen Jahren ihren Ehemann Philipp Müller von Neustreiffert bödlich verlassene habende Catharina Elisabetha, geborne Tröblich, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage wegen bödlicher Verlassung gedacht ihres Ehemanns binnen 8 Wochen von heut an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagender Ehemann seines Ehebandes für entbunden erklärt, gegen sie aber auf Betreten das weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im Kurfürstl. Ehegericht den 26. May 1803.

Carlsruhe. Wenn der ausgetretene hiesige Bürger und Schuhmachermeister Rufner sich nicht binnen 3 Monaten dahier stellt, und die von dem hiesigen Schutzjuden David Anschel gegen ihn eingeklagte Forderung von 74 fl. seine allenfallsige Einwendungen vorbringt, auch sich wegen seines Austritts verantwortet, so wird alsdann wegen der befragten Forderung ohne weiters das Rechtliche erkannt, er aber sofort der hiesig Kurfürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 13. May 1803.

Carlsruhe. Friederich Hechler von Strasburg, welcher von dem Kurfürstl. Badischen Leibinfanterieregiment desertirt ist, und sich eines in seinem Quartier verübten Kleiderdiebstahls sehr verdächtig gemacht

hat, wird andurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten vor seinem Regimentgericht zu erscheinen, und sich sowohl über seinen Austritt, als den auf ihm liegenden starken Verdacht des Diebstahls zu verantworten. Im Fall des Nichterscheinens wird derselbe der Kurfürstl. Lande verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Verordnet Comarube d. 4ten Juny 1803. auf GeneralCommandos Befehl beyhm Auditorat des Kurf. Leibinfanterieregiments.

Ettlingen. Alle diejenige, welche an den mit gnädigster Erlaubniß ausser Lands stehenden ledigen Bürgersehn Jgnaz Et von Oberweizer etwas zu fordern haben, sollen Dienstags den 21. Juny d. J. Morgens 8 Uhr auf dahiesigem Rathhaus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden sub Praejudicio sich einfinden, und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet bey Oberamt Ettlingen d. 2. Juny 1803.

Kastatt. Joseph Graf der ledige Bürgersehn Sohn, Metzger Handwerks von Kuppenheim, Oberamt Walsberg, von dessen dermaligen Aufenthalt nichts bekannt ist, wird auf die von der Elisabeth Walzin von Kuppenheim gegen ihn angebrachte Vaterschaftsklage binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, und sich hierüber zu verantworten mit dem Anhang hiermit edictaliter vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall jedennoch des Rechtlche gegen ihn werde erkannt werden. Verordnet, Kastatt bey Oberamt d. 24 May 1803.

Badenweiler. Wenn sich der von Verena Klefelin von Böllen als Vater ihres im Juli vor. J. gebohrnen unehelichen Kindes angegebene und vor beendigter Untersuchung angezeigte Joh. Göttinger von Hägelberg, Oberamts Röteln, binnen 3 Monaten nicht vor hiesigem Oberamt stellt, und dieser Klage halber verantwortet, so wird gegen ihn ohne weiteres erkannt werden, was Rechtlens ist. Verordnet Müllheim bey kurfürstl. Oberamt Badenweiler d. 1. Juny 1803.

Stein. Alle diejenige, welche an die wiederholt in Gannt gerathene alt Tobias Wildenmännische Eheleute von Obermutschelbach etwas zu fordern haben, sollen sich Montags den 27. d. dahier auf dem Rathhaus bei der Schuldenliquidation einfinden, und ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses gehörig eingeben. Verordnet bey Amt Stein d. 2. Jun. 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Bauernknechts Christian Hillmeyers im Reichenbach Freyamter Vogtey sollen alle diejenige welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 13 Juny l.J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungskommissär im dortigen Grünbaumwirthshaus

sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 19 May 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des wew. Johann Georg Müller, Webers von Emmendingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstags den 28. July d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig kurfürstl. Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 30. May 1803.

Yberg. Alle diejenige, welche an den ohnlangst verordneten Gerichtsmann und Klefermeister Blasius Dürr von Barnholt eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche Dienstags den 14. künftigen Monats Juny bei deren sonstigem Verlust in hiesiger Amtschreiberey eingeben und liquidiren. Verordnet Steinbach den 21. May 1803. Kurfürstl. Badisches Oberamt Yberg.

Gondelsheim. Wer etwas an den mit höchster Erlaubniß auswandernden hiesigen Bürger Christoph Hof zu fordern hat, soll sich Donnerstag den 16. Juny dieses Jahrs vor Amt dahier melden, oder gewärtigen, nachher nicht mehr gehört zu werden. Verordnet bey Amt d. 25. May 1803.

Münzesheim. Diejenige, so an den gantmäßigen Bürger und Schumacher Ludwig Willster zu Münzesheim etwas zu fordern haben, werden hierdurch zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auch zum Streit über das allenfallsige Vorzugsrecht derselben auf Montag den 13. Juny früh um 9 Uhr mit dem Anhang vor hiesiges Amt geladen, daß die Aufsenbleibenden mit ihren Forderungen werden präcludirt werden. Verordnet beyhm Amt Münzesheim den 14. May 1803.

Frauenalb. Wer an Franz Benz Bürger und Schmitzmeister von Pfaffenroth etwas zu fordern hat, soll Donnerstags den 23ten künftigen Monats Juny Morgens 8 Uhr auf dahiesiger Amtschreiberey sich einfinden, seine Forderung durch Vorlegung der Beweismittel gehörig liquidiren, oder den Ausschluß gewärtigen. Sign. Amt Frauenalb den 26. May 1803.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Desiere und manchmalen lange Abwesenheit bringen mich zu dem Entschlusse, mein 3 Stöckiges großes durchaus gutgebautes Haus in der Hauptstraße zu verkaufen; und zwar in zwei Theile, in die es schon abgetheilt ist, indem jedes seine eigene Hintergebäude, schöne Keller, Hof, Priveter, Garten und dergleichen hat.

Allenfallsige Liebhaber können es einsehen, die weitere Condition vernemen und Montags d. 20. Juny

Nachmittags 2 Uhr der Auctien in dem Hause selbst bewohnen, auf Verlangen können auch Capitalien, so weit es unsere bürgerliche Gesetze erlauben, darauf stehen bleiben.

Friedrich Drechsler,
Mechanicus.

Carlsruhe. Hiesige Hofschreiner Joh. Grägle und Höfle, welche künftig mehr fremde wie Landhölzer zu verarbeiten gesonnen, und welche einen grossen Vorrath der schönsten 8 10. 12jährigen aller Arten Landhölzern besitzen, bieten einen Theil davon in kleinen und grössern Parthien Liebhabern zum Verkauf an.

Carlsruhe. Wolf Auerbacher, allhier wohnhaft, in der Ritterstrasse, empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum, mit allerschon frisch angekommenen englischen weissen Waaren in möglichst billigstem Preis, bittet höchlich um geneigten Zuspruch.

Carlsruhe. In der kurfürstl. Hofapotheke ist frisch angekommenes Seltzer- und Fachingerwasser in ganzen als auch halben Krügen um billigen Preis zu haben.

Carlsruhe. Bei Rathsverwandten J. Ameth ist feisches Fachinger- und Seltzerwasser, billigen Preises zu haben.

Emmendingen. Die lezthin zum Verkauf ausgeschriebene, dem Carl Brief zustehende, in der hiesigen Vorstadt gelegene zur Bierbrauerey und zu 2 Haushaltungen wohl eingerichtete Behausung, worauf die Bierwirthschaftsgerechtigkeit besteht, nebst Scheuer, Garten und übriger Zugehörde, wird Dierstags den 21. dieses Nachmittags auf dem hiesigen Rathhaus, und zwar ganz oder zur Hälfte, sodann wird

Mittwochs darauf Vormittags ein dem Carl Brief zugehöriges Birkard mit Zugehörde, auch allerley Faß in Holz und Eisen gebunden, in Steigerung gebracht werden. Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Emmendingen den 2. Juny 1803.

Kurfürstl. Badisches Oberamt.

Sachen so zu verlehnen

Carlsruhe. In dem Haus des Herrn Geb. Leg. Raths Griesbach sind der mittlere und untere Stock für den 23. July d. J. zu vermiethen.

Carlsruhe. In der Lacherischen Behausung in der langen Strasse ist ein Logis im obern Stock vor ledige Herren zu verlehnen, und kann sogleich, auf den 23. July oder d. 23. Octob. bezogen werden.

Carlsruhe. In der Spitalgass No. 411. sind einige Zimmer mit Betten und Meubels zu verlehnen.

Carlsruhe. In No. 26. am Vinkenheimer Thor ist vor eine ledige Person ein Logis zu verlehnen, und kann bis den 23. July d. J. bezogen werden.

Carlsruhe. Sogleich oder auf den 23. Jul 18 in dem Haus der Frau Huttmacher Heilm in der Spitalstrasse ein heizbares Zimmer zu verlehnen, und bei dem dormaligen Bewohner des 3. Stockwerks das Nähere zu erfahren.

Pforzheim Mittwoch den 29 Juny d. J. wird der bis nächste Michaelis zu Ende gehende Schäferrey Bestand zu Essingen auf 3 weitere Jahre nemlich von Michaelis 1803 bis dahin 1806 unter folgenden Conditionen verlehnt werden.

1) Darf der Schäfer samt seinem Knecht 120 Stück und für die Gemeinde 100 Stück Schafe halten.

2) Bekommt der Schäfer freie Wohnung im Hirtenbau nebst 8 Ruten Garten und eine Bürgerholzgabe.

Das übrige wird bey der Steigerung bekannt gemacht werden, woben sich die Liebhabere an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Essingen einfänden können. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 11 May 1803.

Pforzheim. Da der Bestand der Fleckenschäferrey zu Fyringen bis nächste Michaelis zu Ende geht, so wird dieselbe Samstag den 2. July d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Fyringen auf 3 weitere Jahre verlehnt werden. Ausser denen noch bey der Steigerung bekannt gemacht werdenden Conditionen werden zum voraus folgende eröffnet, das

1) der Beständer freie Wohnung bekommt, Platz zum Futter und einen Schaafstall.

2) Hat der Beständer alle Jahr eine Bürgerholzgabe zu beziehen, und

3) Darf er 200 Stück Schaafe halten. Welches damit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die allenfällige Liebhaber an gedachten Tag und Stunde dageselbst einfänden können. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 12. May 1803.

F u r N a c h r i c h t.

Carlsruhe. Der hiesige minderjährige Husarenlieutenant Freyherr von Göler hat unter 25ten Jul. 1802 dem hiesigen Schyjuden Meier Auerbacher einen Wechsel binnen einem Jahr mit 6 procent Zinsen zahlbar über 350 Louisdor oder 3850fl. zu Gunsten des Juden Isaac Lehmann zu Strasburg lautend ausgestellt.

Da nun bei der dieses Wechsels h über gegen den Juden Meier Auerbacher vorgenommenen Untersuchung sich zeigte, daß derselbe auf wucherliche Art diesen Wechsel erhalten habe, so wird jedermann vor dessen Annahme von Regierungswegen hiermit gewarnt, damit man sich vor Schaden und Unannehmlichkeit hüten kann. Signatum Carlsruhe d. 24 May 1803.

Kurfürstl. Bad. Regierung.

Carlsruhe. Wer an das Institut zu Verpflegung armer Reconvalescenten noch etwas zu fordern hat, soll sich am Schluß dieses Monats bei Unterzogenem melden, indem nachher keine frühere Forderungen mehr angenommen werden. Carlsruhe d. 8. Juny 1803.

Fischer, Geheimhofsrath.

Carlsruhe. Der Vorsteher des Hospitals für den Monat Juny ist der Rathsverwandte und Hofrath Herr Wermann. Carlsruhe d. 31. May 1803.

Hospitalverwaltung.

Unglücksfälle.

Durlach. Den 4. vorigen Monats ist in einem Ort des hiesigen Oberamts während der Abwesenheit der Eltern, die auf dem Feld waren, ein zjähriger Knabe in einen im Haus gestandenen Zuber gefallen und ertrunken.

Es wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit dadurch die Eltern andermärtiger Orte bei ihrer Abwesenheit von Hause zum Gebrauch mehrerer Vorkehr, wenn sie ihre Kinder zurücklassen, ermahnt werden. Durlach bei Oberamt den 18. May 1803.

Gebörne.

Carlsruhe. Den 20. Mai. Jacob, B. Karl Ludwig, Kurfürstl. Stallbedienter. D. 3. Jun. Katharina Friederika Juliana, B. Karl Kaucher, Bürger und Schneidermeister.

Carlsruhe. In der hiesig ref. Gemeinde wurde geboren: D. 4. Jun. Wilhelm Heinrich, B. Herr Peter Wolf, ref. Schullehrer. D. 6. Jun. Christiana

Sophia, B. Ludwig Geiffendörfer, hiesiger Bürger u. Hafnermeister.

Gestorbene.

D. 31. Mai. Herr Hennig, kurfürstl. Rath u. Auditor des kurf. Leibregiments, alt 68 J. 8 M. 28 T. eod. Katharina Sophia Barbara, B. Joh. Schmidt, Bedienter bei des Kurprinzen Durchlaucht, alt 1 J. 4 M. 5 T. eod. Jacob Heinrich, B. Joh. Jung, kurf. Staubedienter, alt 6 J. 5 M. 15 T. D. 2. Jun. Johann Jakob, B. Joh. Schmidt, Bedienter bei des Kurprinzen Durchlaucht, alt 3 J. 3 M. 16 T. eod. Johann Christian Wilhelm, B. Christ. Fried. Wüb. Geiffendörfer, Bürger und Hafnermeister, alt 4 M. 14 T.

Carlsruhe. In der hiesigen ref. Gemeinde starb den 19. May 1803. Anna Elisabetha, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Knopfmachermeisters Ernst Sommerichu, alt 45 J. 10 Mon. 19 T.

Copulirte.

D. 22. M. Job. Knou, Hintersaß in Kl. Karlsk. mit Katharina Barbara Ganderin.

Dienst-Beförderungen.

Serenissimus Elector haben den bisher bei den Herren Grafen von Hochberg als Laquai gedienten Herrn Johann Michael Jost zum Kammerlaquaien zu ernennen,

Ferner den bisherigen Hofkeller Herrn Seitz zum Hofkeller nach Sulzburg, den Mundschenck Herrn Johann Georg Vorholz zum Hofkeller daber und den Hofkellerey-Klefernecht Herrn Johannes Bossert zum Mundschencken zu befördern, gnädigst geruhet.

Marktpreise vom 6. Juny 1803.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Bedenschatzung Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Tax.		Carlsr.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Uth.	kr.	Pf.	Uth.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.		
Das Malter.																
Neuer Kernen					Weiß o. Semmel	5	1					Das Hund.				
Alter Kernen	12	30	1	30								Maß Ochsenfleisch	9	9		
Weizen . .	11	40	11	30	— dito . . .	10	2		10	2		Gemein Ochsenf.	8	—		
Neu Korn .					Weiß Brod . .							Kind o. Schmalz.	7	8		
Alt Korn .	8	—	8	—	Weiß Brod . .	1	2	6	1	4	6	Rubfleisch . . .	6	—		
Gem. Frucht					Schwarz Brod	1	20	5				Kälbfleisch . . .	6	6		
Gersten . .	5	30	5	20	Schwarz Brod	3	10	10	3	16	10	Keuplingsfleisch .	—	—		
Haber . . .	4	24	4	24	Schwarz Brod	3	10	10	3	16	10	Hammelfleisch .	8	8		
Welschkorn .	8	—	8	—	Weißmehl das Pf.							Schweinefleisch .	7	7		
Erbsen	1	—	1	—												
Linzen																
Bohnen																